

21.06.2022

## Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

### Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und des Vorsitzes

- zu Drucksache 18/19 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

#### Ordentliche Mitglieder

##### CDU

Klaus Hansen  
Dr. Christos Katzidis  
Jochen Klenner  
Christina Schulze Föcking

#### Stellvertretende Mitglieder

##### CDU

Charlotte Quik  
Claudia Schlottmann  
Martin Sträßer  
Dr. Christian Untrieser

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

#### Dietmar Panske MdL

#### Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Datum des Originals: 21.06.2022/Ausgegeben: 24.06.2022

**Zu 2.**

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion